

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.3

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den
Stadteingang Süd, Andershof, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

Vorlage: B 0005/2025

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die während der Beteiligungen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB geäußerten Anregungen und Hinweise zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Stadteingang Süd, Andershof (Anlagen 1 und 2) werden entsprechend Anlage 3 abgewogen.
2. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund (Anlage 1) mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 2) für den Stadteingang Süd, Andershof in der vorliegenden Fassung vom Februar 2025 wird festgestellt.
3. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Stadteingang Süd, Andershof (Anlagen 1 und 2) dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2025-VIII-02-0103

Datum: 20.03.2025

Im Auftrag

gez. Kuhn